

Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen 2025 - Gesamtstädtische Stellungnahme zur 1. Offenlage - Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte

Inhaltsverzeichnis

1.	Auringen	2
2.	Biebrich	2
3.	Bierstadt	2
4.	Breckenheim	2
5.	Delkenheim	2
6.	Dotzheim	3
7.	Erbenheim	4
8.	Frauenstein	7
9.	Heßloch	7
10.	Igstadt	8
11.	Klarenthal	9
12.	Kloppenheim	9
13.	Mainz-Amöneburg	9
14.	Mainz-Kastel	9
15.	Mainz-Kostheim	9
16.	Medenbach	10
17.	Mitte	11
18.	Naurod	11
19.	Nordenstadt	11
20.	Nordost	13
21.	Rambach	13
22.	Rheingauviertel	13
23.	Schierstein	13
24.	Sonnenberg	17
25.	Südost	17
26.	Westend	17

Die Tabelle dient ausschließlich der internen Verwendung innerhalb der LHW sowie innerhalb der politischen Gremien, um den Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte transparent darzustellen, und ist nicht Bestandteil der Stellungnahme, die dem Regierungspräsidium Darmstadt übermittelt wird.

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
Auringen	0027	Die Magistratsvorlage wird zur Kenntnis genommen.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Biebrich	0059	Die Sitzungsvorlage 25-V-61-0015 „Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird zur Kenntnis genommen.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Bierstadt	0048	Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Breckenheim	0034	Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Delkenheim	0085 (geändert 28. Oktober 2025)	<p>Die Beschlussfassung über einen Teil der Flächen wird zum Teil ausgesetzt bis die noch ausstehenden Flächen im Flächennutzungsplan 2040 endgültig entschieden wird.</p> <p>Beschluss 0084 / 2025 Beschluss 0051 / 2025 Beschluss 0064 / 2025</p>	<p>Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die gesamtstädtische Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur ersten Offenlage des Regionalplans bezieht sich derzeit ausschließlich auf die im Entwurf festgelegten Vorranggebiete.</p> <p>Für Delkenheim wird jedoch bereits in der Stellungnahme zur ersten Offenlage angeregt, Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Nutzungen im Bereich des Max-Planck-Parks offen zu halten.</p> <p>Es ist vorgesehen, spätestens im Rahmen der Stellungnahme zur zweiten Offenlage konkrete Flächenvorschläge an die Regionalplanung weiterzugeben. Grundlage hierfür ist der Fachbeitrag zur Siedlungsentwicklung, der im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erarbeitet wurde und noch von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss.</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
Dotzheim	0088	Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt, bis eine entsprechende Überarbeitung im Hinblick auf die vom Ortsbeirat erhobenen Einwände zum Fachbeitrag Siedlungsentwicklung bzgl. der Perspektivfläche West vorliegt.	<p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die im Fachbeitrag Siedlungsentwicklung ausgewiesene Fläche Sch-1.1 (Gemarkung Dotzheim) ist im aktuellen Entwurf des Regionalplans als Vorranggebiet Siedlung, Planung festgelegt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat als Oberzentrum und Siedlungsschwerpunkt eine überregionale Bedeutung, hier sollen etwa Dienstleistungen und Wohnungen konzentriert sein.</p> <p>An der Fläche Sch-1.1 wird festgehalten, da der Stadt Wiesbaden im Regionalplanentwurf nur wenige größere Flächen zur Deckung des Siedlungsflächenbedarfs zur Verfügung stehen und der Perspektivfläche West aufgrund ihrer potentiellen Flächengröße und integrierten Lage eine besondere Bedeutung für die Sicherung des Wohnraumbedarfs der Landeshauptstadt zukommt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden folgt damit der Festlegung des Entwurfs des Regionalplans.</p> <p>Die derzeitige Überlagerung der Fläche mit einem Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen basiert auf der Landesweiten Klimaanalyse für Hessen. Zur Bedarfsdeckung ist jedoch eine Herabstufung zu einem Vorbehaltsgebiet im Bereich der Perspektivfläche West erforderlich. Der Entwurf des Regionalplans zur ersten Offenlage lässt diese Herabstufung offen und verweist auf die Ergebnisse der mit dem Offenlagebeschluss anstehenden Beteiligungsphase. Ob eine Herabstufung jedoch erfolgt, obliegt am Ende der Regionalversammlung.</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
			<p>Sollte die Regionalversammlung einer Herabstufung zustimmen, bleibt das Vorranggebiet Siedlung, Planung weiterhin von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen überlagert. In diesem Fall ist die wohnbauliche Nutzung unter Berücksichtigung klimaangepasster Maßnahmen durchzuführen.</p> <p>Im Bereich der Perspektivfläche West wurden im Rahmen eines Strukturkonzeptes bereits erste klimaökologische Beratungen durchgeführt, welche wichtige Erkenntnisse für eine klimaangepasste Planung und Nutzung der Fläche liefern. Zudem liegt der Landeshauptstadt Wiesbaden eine gesamtstädtische Klimastudie vor, deren Empfehlungen als wesentliche Rahmenvorgaben für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung dienen.</p> <p>Auf Basis der bereits vorliegenden städtischen Klimaanalysen und klimaangepassten städtebaulichen Konzepten kann davon ausgegangen werden, dass eine klimaangepasste Strukturierung und Bebauung der Fläche in der Weise möglich sind, dass ein ausreichender Kaltluftabfluss und eine Minimierung von Überhitzungstendenzen erreicht werden kann. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind weitere mikroklimatische Untersuchungen erforderlich, um entsprechende städtebauliche Konzepte auszuarbeiten, die als Grundlage planungsrechtlicher Festsetzungen zur Berücksichtigung der Klimaschutzbelaenge dienen.</p>
Erbenheim	0054	1. Beschlusspunkt 1 wird zugestimmt.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.

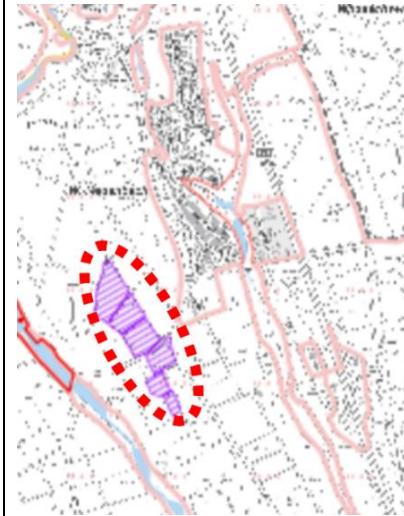
Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
		<p>2. Beschlusspunkt 2 wird wie folgt beschlossen:</p> <p>2.1 Erbenheim-Ost (Pkt. 3.4.2): Dem Vorschlag, die vorgesehene Fläche insgesamt unter 'Hinweis auf die beiden' Vollerwerbsbetriebe zu verkleinern wird grundsätzlich zugestimmt. Der Ortsbeirat ist jedoch darüber hinaus der Meinung, dass eine weitere Verkleinerung, insbesondere rechter Hand in der Verlängerung der Lilienthalstraße sowie im Bereich der Emil-Krag-Straße (links vom Fahrweg Richtung Storchenhof) notwendig ist.</p>	<p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u> Eine weitere Reduzierung der im Entwurf des Regionalplans ausgewiesenen Fläche wird aus fachlicher Sicht nicht befürwortet. Die Fläche wurde im Rahmen des Fachbeitrags zur Siedlungsentwicklung, der für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erarbeitet wurde, umfassend durch das Stadtplanungsamt und das Umweltamt geprüft. Sie ist für die Deckung des Siedlungsflächenbedarfs als Oberzentrum und Landeshauptstadt dringend erforderlich.</p>
		<p>2.2 Hundshof, Nietzerfeld und nördlich der Hermann-Ehlers- Schule:</p> <p>a. Bereich nördlich der Hermann-Ehlers-Schule: Dieser Bereich ist als Naherholungsgebiet nicht nur für Erbenheim anzusehen und unbedingt erhaltenswert. Es besteht die Notwendigkeit, diesen Teil von einer möglichen Bebauung freizuhalten, um u. a. die Frischluftzufuhr in den Ortskern und darüber hinaus sicherzustellen und weiterhin zu gewährleisten</p> <p>b. Der restliche angedachte Erweiterungsbereich Hundshof und Nietzerfeld wird in seiner vorgeschlagenen Größe vom Ortsbeirat abgelehnt. Gründe hierfür sind einerseits die bei einer Bebauung zu erwartenden zukünftigen weiteren Verkehrsbelastungen, vor allem aber die aktuell für Erbenheim und darüber hinaus (Fort Bieler, Mz-Kastel usw.) aus diesem Bereich zurzeit erfolgte und absolut notwendige Frischluftzufuhr. Für eine Bebauung linker Hand der Verbindungsstraße nach Bierstadt wäre</p>	<p>Auf die Beschlüsse des Ortsbeirates wird wie folgt reagiert:</p> <p>Der im Entwurf der gesamtstädtischen Stellungnahme enthaltene Prüfvorschlag, welcher aus dem regionalem Entwicklungskonzept von 2019 abgeleitet wurde, wird aufgrund der Rückmeldungen des Ortsbeirates aus der gesamtstädtischen Stellungnahme zur ersten Offenlage des Regionalplans herausgenommen.</p> <p>Konkretisierte Flächenvorschläge werden gegebenenfalls auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Fachbeitrags Siedlungsentwicklung spätestens im Rahmen der gesamtstädtischen Stellungnahme zur zweiten Offenlage an die Regionalplanung weitergegeben.</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
		<p>mehrheitlich allenfalls ein vergleichsweise schmaler Streifen in einem Bereich direkt in Anlehnung hinter Bestand zwischen. Rhein-Main-Schule Dr. Obermayr/Bebauung Straße am Hochfeld bis etwa in Höhe des mittleren Hochhauses denkbar. Voraussetzung ist hierfür jedoch vor allem eine von der Größe und den Abständen der allg. Bebauung Hochfeld entsprechend angepassten lockeren Bebauung. Nur so kann unserer Meinung nach die wichtige Frischluftzufuhr in diesem Bereich und darüber hinaus (Fort Bieler und weiter) auch nach der Bebauung Sondergebiet BKA halbwegs gewährleistet werden</p> <p>2.3 Die angedachte Entwicklung von Vorranggebieten Gewerbe entlang der A66, (Westlich Kühwegs an der ICE-Trasse und weitere lediglich angedeutete Flächen (siehe u. a. im Entwurf FNP südlich des Kühwegs sowie östlich Mittelpfad) lassen in der angedachten Art und Weise weitere nicht unerhebliche Verkehre erwarten. Diese führen, insbesondere ohne Ausbau Mittelpfad und Rennbahnstraße mit Anschluss zur B455/A66, zu zusätzlichen verkehrlichen Belastungen der innerörtlichen Straßen. Dies ist im Zusammenhang mit den bereits in erheblichem Maß vorhandenen Verkehren nicht akzeptabel. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob diese als reine Gewerbegebiete angedachten Bereiche möglicherweise als Mischgebiet ausgewiesen werden. Grund hier ist u. a. eine vermutlich wesentlich größere Akzeptanz, wenn gerade Flächen für kleinere Betriebe</p>	<p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u> Die genannten Flächen sind im Entwurf des Regionalplans derzeit nicht als geplante Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe ausgewiesen. Da sich die gesamtstädtische Stellungnahme zur ersten Offenlage ausschließlich auf bereits festgelegte Flächen bezieht, wird zu den genannten Bereichen zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgegeben. Eine Prüfung, ob die Flächen als Gemischte Bauflächen ausgewiesen werden können, erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
		<p>mit Wohnen und Arbeiten in einem Bereich geschaffen werden</p> <p>2.4 Der als Vorranggebiet Gewerbe im Rahmen des Konzepts Gewerbe entlang der A66 ausgewiesene Bereich „Scharr“ (Erbenheimer Ohr), wird grundsätzlich durch den Ortsbeirat abgelehnt und sollte in der derzeitigen Form erhalten werden. Auch hier findet sich ein Bereich, der u. a. für die Frischluftversorgung von Fort Bieler, Mz-Kastel und darüber hinaus aus Sicht des Ortsbeirates notwendig ist.</p>	<p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u> Es wird an dem im Regionalplanentwurf festgelegten Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe, Planung im Bereich „Scharr“ (Erbenheimer Ohr) festgehalten. Hintergrund ist der im Gewerbeflächenentwicklungskonzept nachgewiesene und anhaltende hohe Bedarf an gewerblichen Entwicklungsfächern im Stadtgebiet, insbesondere im Hinblick auf die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Entwicklung Wiesbadens.</p> <p>Das Konzept „Gewerbe entlang der A66“ verfolgt dabei das Ziel, Gewerbeansiedlungen in verkehrsgünstiger Lage zu konzentrieren, um eine flächenschonende und effiziente Nutzung zu ermöglichen.</p> <p>Klimatische Aspekte, insbesondere die Frischluftversorgung angrenzender Stadtteile, werden auf den nachfolgenden Planungsebenen, etwa bei der Ausarbeitung verbindlicher Bebauungspläne, durch detaillierte Umwelt- und Klimagutachten berücksichtigt. Des Weiteren liegt der Landeshauptstadt Wiesbaden eine gesamtstädtische Klimastudie vor, deren Planungsempfehlungen als wichtige Rahmenvorgaben dienen.</p>
		3. Die Beschlusspunkte 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Frauenstein	0026	Der Ortsbeirat Wiesbaden-Frauenstein nimmt die Sitzungsvorlage 25-V-61-0015 zur Kenntnis.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Heßloch	0016	Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
Igstadt	0027	<p>1. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der städtischen Dezernate, Ämter und Gesellschaften werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage - nicht Öffentlich).</p> <p>2. Zu den in der Anlage 2 zur Vorlage nicht öffentlich formulierten Abwägungsvorschlägen wird nicht zugestimmt.</p> <p>3. Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitplan (Anlage 3 zur Vorlage) zur fristgerechten Erarbeitung einer gesamtstädtischen Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmefrist für die Ortsbeiräte wurde wesentlich zu kurz bemessen, so dass eine ordnungsgemäße Abwägung aller Probleme in dieser Zeit nicht möglich war. Man kann uns im Hinblick auf die umfangreichen Stellungnahmen nicht unter Druck setzen. Zur Einhaltung der der Landeshauptstadt Wiesbaden schon länger gesetzten Anhörungsfrist wurde dem Ortsbeirat eine Frist bis zum 11.07.2025 gesetzt!</p> <p>4. Der gesamtstädtischen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Südhessen gemäß Anlage 4 zur Vorlage wird nicht zugestimmt. Der Magistrat Dez. 1/61 wird nicht beauftragt, diese Stellungnahme im Rahmen der ersten Offenlage beim Regierungspräsidium Darmstadt einzureichen.</p>	<p>Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u> Damit die Anregungen und Bedenken der Landeshauptstadt Wiesbaden in das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans einfließen können, muss die gesamtstädtische Stellungnahme fristgerecht eingereicht werden. Nach Bekanntmachung der Anhörungsfrist liegen die Planunterlagen nur zwei Monate zur Einsichtnahme und Stellungnahme aus. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Rückmeldung, können die Interessen der Stadt im regionalen Planungsprozess nicht berücksichtigt werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass wesentliche Faktoren für die nachhaltige Entwicklung und die</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
			Umsetzung der kommunalen Zielsetzungen der Landeshauptstadt unberücksichtigt bleiben
Klarenthal	0054	Der Sitzungsvorlage Nr. 25-V-61-0015 „Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird zugestimmt.	Dem Beschluss wird gefolgt.
Kloppenheim	0013	Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 25-V-61-0015 zur Kenntnis.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Mainz-Amöneburg	0033	Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 25-V-61-0015 zur Kenntnis.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Mainz-Kastel	0069	Der Sitzungsvorlage „Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen“ wird zugestimmt.	Dem Beschluss wird gefolgt.
Mainz-Kostheim	0080	<p>Die Sitzungsvorlage wird mit der Ergänzung der AUF-Fraktion zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ergänzung der AUF-Fraktion: Der Ortsbeirat kritisiert das Fehlen eines Bahnhofs/Haltepunkts für den Schienenverkehr in Mainz-Kostheim. Dieser war bisher im Regionalplan Südhessen von 2010 enthalten. Mit Beschluss Nr. 55 vom 17.04.2024 hat der Ortsbeirat den Magistrat dazu aufgefordert sich für den Erhalt des Bahnhofs/Haltepunkts im Regionalplan einzusetzen. Dies ist nicht erfolgt.</p>	<p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der gemeinsame Nahverkehrsplan für Wiesbaden und den Rhein-Taunus-Kreis (StVV-Beschluss Nr. 0473 vom 18.12.2024) erkennt zwar das hohe Fahrgastpotenzial eines Haltepunkts in Mainz-Kostheim aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtteil an. Für die Umsetzung sind jedoch ein geeigneter Standort und die Integration in die bestehenden S-Bahn-Fahrpläne notwendig. Dies setzt eine umfassende Neuorganisation des Zugverkehrs voraus, bei der insbesondere Güter- und Personenverkehr besser aufeinander abgestimmt werden müssen.</p> <p>Der Regionale Nahverkehrsplan (RNP) des Rhein-Main-Verkehrsverbundes ergänzt, dass die bereits dichte Zugfolge auf der Strecke Wiesbaden-Frankfurt, bedingt durch den Wiesbadener Hauptbahnhof als Knotenpunkt, einen zusätzlichen Halt fahrplantechnisch derzeit nicht zulässt.</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
Medenbach	0034	Der Sitzungsvorlage wird unter folgender Ergänzung zugestimmt: Die derzeit bestehenden Schutzgebiete in der Gemarkung Medenbach sollen auch im künftigen Regionalplan 2040 erhalten bleiben.	<p>Dem Beschluss wird gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u> Die nach § 29 BNatSchG an die Gemarkung Medenbach angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteile "Streuobstbestände 'Lung' in Wiesbaden-Igstadt" und "Streuobstbestände 'Heimlicher Berg' + 'Hinterm Wald' in Wiesbaden-Igstadt" (vgl. Abbildung) sollen in den Entwurf des Regionalplans als Vorranggebiete für Natur und Landschaft wieder aufgenommen werden.</p>  <p>Es wird ansonsten auf die Regelungstiefe des Regionalplans im Maßstab 1:100.000 verwiesen, der sich auf übergeordnete, regionalbedeutsame Festlegungen beschränkt, für die das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Behörde verantwortlich ist.</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
Mitte	0067	Die Sitzungsvorlage Nr. 25-V-61-0015 „Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird zur Kenntnis genommen.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Naurod	0034	Die Magistratsvorlage wird zur Kenntnis genommen.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Nordenstadt	0071(+ Änderung vom 29. Juli 2025)	Zustimmung zu den Punkten 1-3 vorbehaltlich der Kenntnis der nichtöffentlichen Anlagen 1 und 2. Zur gesamtstädtischen Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen Anlage 4 nimmt der Ortsbeirat Nordenstadt wie folgt Stellung: 3.4.3 In der Bain: Der Ortsbeirat Nordenstadt stimmt lediglich der Ausweisung der Fläche westlich des Ostrings für die wohnbauliche Entwicklung zu unter der Maßgabe der im Landschaftsplan - Anlage 2 zur SV 25-V-61-0010 vorgeschlagenen Bebauung am nördlichen und südlichen Rand der Fläche mit einem grünen Korridor in der Mitte. Das Areal darf für die Durchlüftung des Ortskerns nur mäßig bebaut werden, es stellt eine Arrondierung der Bebauung dar und kann das Defizit an Grünflächen im Stadtteil verringern, Außerdem gibt es große Bedenken für die verkehrliche Anbindung	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen. Dem Beschluss wird nicht gefolgt. <u>Begründung:</u> Der Regionalplan trifft keine parzellenscharfen Festlegungen, sondern definiert nur grundsätzliche Entwicklungsspielräume. Die detaillierte Ausgestaltung der Fläche erfolgt erst in der verbindlichen Bauleitplanung, in der alle Konflikte, wie Grünflächen, Kaltluftströme und verkehrliche Anbindung, umfassend geprüft und berücksichtigt werden.
		3.4.3 In der Bain: Der Ortsbeirat stimmt gegen den Vorschlag der Stadt, „Vor der Bastianweide“ als Wohngebiet auszuweisen. Dort befindet sich ein Landschaftskorridor, der Kaltluft erzeugt und leitet und damit für andere Stadtteile wichtig ist. „Nordenstadt hat seine Grenze an Belastbarkeit durch zusätzliche Bebauung erreicht“, (Landschaftsplan der Landeshauptstadt - Wiesbaden - 1. Fortschreibung, 2025, Anlage 2 zur SV 25-V-61-0010, S. 214)	Auf den Beschluss des Ortsbeirates wird wie folgt reagiert: Der im Entwurf der gesamtstädtischen Stellungnahme enthaltene Prüfvorschlag, welcher aus dem derzeit rechtwirksamen Regionalplan 2010 abgeleitet wurde, wird aufgrund der Rückmeldungen des Ortsbeirates aus der gesamtstädtischen Stellungnahme zur ersten Offenlage des Regionalplans herausgenommen.

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
			Konkretisierte Flächenvorschläge werden gegebenenfalls auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Fachbeitrags Siedlungsentwicklung spätestens im Rahmen der gesamtstädtischen Stellungnahme zur zweiten Offenlage an die Regionalplanung weitergegeben.
		<p>3.5.3. Hainweg: Der Ortsbeirat stimmt dem Vorschlag der Fläche in der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zu, weist allerdings auf die Gefährdung der südlichen Fläche durch Starkregen hin.</p>	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
		<p>3.5.4. In der Pitz und Am Pfingstborn: Der Ortsbeirat stimmt sowohl dem Vorschlag des Regionalplans als auch der Erweiterung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht zu und schließt sich der Bewertung dieser Fläche im Landschaftsplan an: wertvolle Ackerböden, Einhaltung der Siedlungsgrenze mit der Bebauung Ostring, Abstand zur Bebauung Wallau und der Verlust an Kaltluftentstehungsflächen. Mit der Wohnbebauung Hainweg und der umfangreichen Nachverdichtung im alten Ortskern hat der Stadtteil maßgeblich zur Deckung des Wohnraumbedarfs in den letzten Jahren beigetragen.</p>	<p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u> Es wird an dem im Regionalplanentwurf festgelegten Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe, Planung festgehalten. Hintergrund ist der nachgewiesene und anhaltend hohe Bedarf an gewerblichen Entwicklungsfächern im Stadtgebiet sowie die Tatsache, dass geeignete Flächen für die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung aufgrund vielfältiger Restriktionen nur in begrenztem Umfang verfügbar sind. Die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Qualität der Böden und der klimatischen Belange ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen. Des Weiteren liegt der Landeshauptstadt Wiesbaden eine gesamtstädtische Klimastudie vor, deren Planungsempfehlungen als wichtige Rahmenvorgaben dienen.</p>
		<p>3.5.5 Anschlussstelle der A66 Der Ortsbeirat begrüßt die Forderung der Landeshauptstadt Wiesbaden für eine weitere Anschlussstelle der A66 zwischen Erbenheim und Nordenstadt.</p>	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
Nordost	0043	Der Sitzungsvorlage Nr. 25-V-61-0015 „Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird zugestimmt.	Dem Beschluss wird gefolgt.
Rambach	0021	Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 25-V-61-0015 zur Kenntnis.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen
Rheingauviertel	0047	Die Sitzungsvorlage Nr. 25-V-61-0015 „Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird zur Kenntnis genommen.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Schierstein	0084	<p>1. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der städtischen Dezernate, Ämter und Gesellschaften werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage - nicht öffentlich).</p> <p>2. Den in der Anlage 2 zur Vorlage (nicht öffentlich) formulierten Abwägungsvorschlägen wird nicht zugestimmt. Dies gilt insbesondere für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unter Punkt 2.4.20 in Anlage 2 abgelehnte Übernahme der Stellungnahme des Umweltamtes (Erhaltung Vorranggebiet Regionaler Grüngürtel gemäß dem Regionalplan 2009). 	<p>Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u> Die großflächige Siedlungs- und Gewerbebeflächenentwicklung stellt eine unverzichtbare Grundlage zur Deckung des durch die Regionalplanung vorgegebenen Bedarfs dar und wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden dringend benötigt, um ihren Aufgaben als Oberzentrum gerecht zu werden. Eine Beibehaltung des Vorranggebiets „Regionaler Grüngürtel“ gemäß dem derzeit rechtswirksamen Regionalplan 2009 stellt einen planerischen Widerspruch dar, da eine bauliche Entwicklung dem Vorranggebiet „Regionaler Grüngürtel“ grundsätzlich entgegensteht und kann dementsprechend nicht im Entwurf des Regionalplans übernommen werden.</p>
		3. Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitplan (Anlage 3 zur Vorlage) zur fristgerechten Erarbeitung einer gesamtstädtischen Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
		<p>Stellungnahmen der Ortsbeiräte müssen zur Beratung durch die übrigen städtischen Gremien zur Einhaltung der Anhörungsfrist bis zum 11. Juli 2025 vorliegen.</p> <p>4. Der gesamtstädtischen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Südhessen gemäß Anlage 4 zur Vorlage wird nicht zugestimmt. Dies gilt insbesondere für</p>	
		<p>die auf S. 11 unter „3.4.4 Perspektivfläche West (Wohnen)“ geforderte Herabstufung des Vorranggebiets für besondere Klimafunktionen zu einem Vorbehaltsgebiet und</p>	<p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die derzeitige Überlagerung der Fläche mit einem Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen basiert auf der Landesweiten Klimaanalyse für Hessen. Zur Bedarfsdeckung ist jedoch eine Herabstufung zu einem Vorbehaltsgebiet erforderlich. Der Entwurf des Regionalplans zur ersten Offenlage lässt diese Herabstufung offen und verweist auf die Ergebnisse der mit dem Offenlagebeschluss anstehenden Beteiligungsphase.</p> <p>Die Landeshauptstadt Wiesbaden hält aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Alternativflächen sowie der herausragenden Bedeutung der Fläche für die Deckung des Siedlungsflächenbedarfs am Vorranggebiet Siedlung, Planung im Bereich der Perspektivfläche West fest. Dementsprechend ist weiterhin die Herabstufung des Vorranggebiets für besondere Klimafunktionen zu einem Vorbehaltsgebiet auf Ebene der Regionalplanung erforderlich, da eine bauliche Entwicklung in Vorranggebieten grundsätzlich ausgeschlossen ist. Ob eine Herabstufung jedoch erfolgt, obliegt am Ende der Regionalversammlung.</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
			<p>Sollte die Regionalversammlung einer Herabstufung zustimmen, bleibt das Vorranggebiet Siedlung, Planung weiterhin von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen überlagert. In diesem Fall ist die wohnbauliche Nutzung unter Berücksichtigung klimaangepasster Maßnahmen durchzuführen.</p> <p>Im Bereich der Perspektivfläche West wurden im Rahmen eines Strukturkonzeptes bereits erste klimaökologische Beratungen durchgeführt, welche wichtige Erkenntnisse für eine klimaangepasste Planung und Nutzung der Fläche liefern. Zudem liegt der Landeshauptstadt Wiesbaden eine gesamtstädtische Klimastudie vor, deren Empfehlungen als wesentliche Rahmenvorgaben für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung dienen.</p> <p>Auf Basis der bereits vorliegenden städtischen Klimaanalysen und klimaangepassten städtebaulichen Konzepten kann davon ausgegangen werden, dass eine klimaangepasste Strukturierung und Bebauung der Fläche in der Weise möglich sind, dass ein ausreichender Kaltluftabfluss und eine Minimierung von Überhitzungstendenzen erreicht werden kann. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind weitere mikroklimatische Untersuchungen erforderlich, um entsprechende städtebauliche Konzepte auszuarbeiten, die als Grundlage planungsrechtlicher Festsetzungen zur Berücksichtigung der Klimaschutzbelaenge dienen.</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
		<p>die auf S. 16/17 unter „3.5.5 Perspektivfläche West (Gewerbe)“ geforderte Abstufung des Vorranggebiets für besondere Klimafunktionen zum Vorbehaltsgebiet. Eine solche Herabstufung/Abstufung widerspricht in beiden Fällen der herausragenden Bedeutung der Flächen für Stadtklima, Nahversorgung, Artenvielfalt und Naherholung und soll daher unterbleiben.</p>	<p>Dem Beschluss wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die derzeitige Überlagerung der Fläche mit einem Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen basiert auf der Landesweiten Klimaanalyse für Hessen. Zur Bedarfsdeckung ist jedoch eine Herabstufung zu einem Vorbehaltsgebiet erforderlich. Der Entwurf des Regionalplans zur ersten Offenlage lässt diese Herabstufung offen und verweist auf die Ergebnisse der mit dem Offenlagebeschluss anstehenden Beteiligungsphase.</p> <p>Die Landeshauptstadt Wiesbaden hält aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Alternativflächen zur Deckung des Gewerbeplänenbedarfs am Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung im Bereich der Perspektivfläche West fest. Dementsprechend ist weiterhin die Herabstufung des Vorranggebiets für besondere Klimafunktionen zu einem Vorbehaltsgebiet auf Ebene der Regionalplanung erforderlich, da eine bauliche Entwicklung in Vorranggebieten grundsätzlich ausgeschlossen ist. Ob eine Herabstufung jedoch erfolgt, obliegt am Ende der Regionalversammlung.</p> <p>Sollte die Regionalversammlung einer Herabstufung zustimmen, bleibt das Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung weiterhin von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen überlagert. In diesem Fall ist die wohnbauliche Nutzung unter Berücksichtigung klimaangepasster Maßnahmen durchzuführen.</p>

Ortsbeirat	Beschluss Nr.	Beschlüsse der Ortsbeiräte	Umgang mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte
			<p>Im Bereich der Perspektivfläche West wurden im Rahmen eines Strukturkonzeptes bereits erste klimaökologische Beratungen durchgeführt, welche wichtige Erkenntnisse für eine klimaangepasste Planung und Nutzung der Fläche liefern. Zudem liegt der Landeshauptstadt Wiesbaden eine gesamtstädtische Klimastudie vor, deren Empfehlungen als wesentliche Rahmenvorgaben für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung dienen.</p> <p>Auf Basis der bereits vorliegenden städtischen Klimaanalysen und klimaangepassten städtebaulichen Konzepten kann davon ausgegangen werden, dass eine klimaangepasste Strukturierung und Bebauung der Fläche in der Weise möglich sind, dass ein ausreichender Kaltluftabfluss und eine Minimierung von Überhitzungstendenzen erreicht werden kann. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind weitere mikroklimatische Untersuchungen erforderlich, um entsprechende städtebauliche Konzepte auszuarbeiten, die als Grundlage planungsrechtlicher Festsetzungen zur Berücksichtigung der Klimaschutzbelaenge dienen.</p>
Sonnenberg	0027	Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.
Südost	0052	Der Sitzungsvorlage Nr. 25-V-61-0015 „Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird zugestimmt.	Dem Beschluss wird gefolgt.
Westend	0051	Die Sitzungsvorlage Nr. 25-V-61-0015 „Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird zur Kenntnis genommen.	Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.